

Auftragserteilung

Ich, (Nachfolgender Auftraggeber) beauftrage wegen des Verkehrsunfalls vom 01-07-2024 die Sachverständigen der Firma GVO Sachverständige GmbH mit der Erstellung eines Schadensgutachtens gem. der Bedingungen:

1. [SV AGB Gutachtenauftrag](#)
2. [SV AGB Anfahrt](#)
3. [SV AGB Zahlungsanweisung](#)
4. [SV AGB Abtretungserklärung Sachverständigenrisiko](#)
5. [SV AGB Datenschutzerklärung](#)
6. [SV AGB Widerrufsbelehrung](#)

Angaben zum Auftrag

Auftraggeber:

Anspruchsteller:

Kennzeichen:

Fahrzeug-ID:

Schadentag:

Anspruchsteller ist vorsteuerabzugsberechtigt.

Angaben zum Unfallgegner

Name

Adresse:

Kennzeichen:

Versicherung:

Vers./Schadenummer:

Bitte bestätigen Sie die o.g. Bedingungen:

- Ich habe die [SV AGB Gutachtenauftrag](#) zur Kenntnis genommen und bin mit der Geltung einverstanden.
- Ich habe die [SV AGB Anfahrt](#) zur Kenntnis genommen und bin mit der Geltung einverstanden.
- Ich habe die [SV AGB Abtretungserklärung](#) zur Kenntnis genommen und bin mit der Geltung einverstanden.
- Ich habe die [SV AGB Zahlungsanweisung](#) zur Kenntnis genommen und bin mit der Geltung einverstanden.
- Ich habe die [Widerrufsbelehrung, Datenschutzerklärung](#) zur Kenntnis genommen. Ich verlange ausdrücklich, dass vor Endender Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung begonnen wird. Mir ist bewusst, dass ich bei vollständiger Auftragserteilung durch den Unternehmer mein Widerrufsrecht verliere. Mir ist weiter bewusst, dass ich für den Fall, dass ich vor vollständiger Auftragserteilung den Auftrag widerrufe, für die bis zum Widerruf bereits erbrachten Leistungen zu leisten habe.

Datum / Ort:

Auftraggeber

Unterschrift

Der Auftrag wird angenommen

GVO Sachverständige GmbH

1. SV AGB Gutachtauftrag

Auftrag zu Erstellung eines Schadengutachtens

§1 Geltung der Bedingungen für Schadengutachten: Die Erstellung des Gutachtens durch den Auftragnehmer (AN) für den Auftraggeber (AG) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten ausdrücklich nicht für Nachbesichtigungen, Reparaturbestätigungen oder Stellungnahmen des AN auf Prüfberichte.

§2 Auftragserteilung: Der Auftrag zur Gutachtenerstellung erfolgt regelmäßig durch Unterschrift des AG unter dem Auftragsformular und Zugang des unterschriebenen Auftragsformulars beim AN. Die Auftragsannahme erfolgt durch Erklärung des AN an den AG.

§3 Gutachtenerstellung, Übersendung und Ausfertigung: (1) Der AN erstellt zum o.g. Schadensereignis ein Schadengutachten für den AG. Der AN ist verpflichtet, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Form, Gliederung, Formulierung und Inhalt des Gutachtens für Haftpflichtfälle entspricht dabei den Richtlinien des IFS. (2) Der AG erhält das Gutachten im Original mit Lichtbildsatz postalisch. (3) Eine weitere, dem Original mit Lichtbildsatz entsprechende, Ausfertigung des Gutachtens verbleibt bei dem AN zur ordnungsgemäßen Aufbewahrung und wird auf Verlangen des AN postalisch übersendet.

§4 Vergütung des Sachverständigen: (1) Das Sachverständigenhonorar des AN berechnet sich bei Schadengutachten auf Grundlage der Schadenhöhe und setzt sich aus einem Grundhonorar, Nebenkosten und Zusatzkosten gem. anliegender Honorartabelle zusammen. (2) Für die Ausfertigung im Original und für die Ausfertigung zur ordnungsgemäßen Aufbewahrung durch den AN werden entsprechende Nebenkosten gem. der anliegenden Honorartabelle berechnet. Die Pauschale für Porto und Telefonkosten fällt nur einmalig an.

§5 Mitwirkungspflichten des AG: Der AG hat dem AN alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und ohne besondere Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Der AG hat insbesondere das Schadensausmaß und den Schadenumfang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadenaufnahme zu ermöglichen. Alt- und Vorschäden sind vom AG zu benennen bzw. aufzuzeigen.

Honorartabelle für Grundhonorar, Nebenkosten und Zusatzkosten

Sämtliche in der Honorartabelle aufgeführten €-Beträge für das Grundhonorar, Nebenkosten und Zusatzkosten werden jeweils als Nettowert und Bruttowert zzgl. 19 % gesetzlicher Mehrwertsteuer ausgewiesen.

A) Grundhonorar: Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die ausgewiesenen Reparaturkosten netto gemäß Gutachten zzgl. einer eventuellen Wertminderung maßgebend. Bei einem Totalschaden (technischer Totalschaden oder wenn die Reparaturkosten brutto zuzüglich einer etwaigen merkantilen Wertminderung den Wiederbeschaffungswert übersteigen) ist der Wiederbeschaffungswert brutto des Fahrzeuges gemäß Gutachten unmittelbar vor dem Schadenereignis die Berechnungsgrundlage. Dabei ist immer die nächsthöhere „Schadenstufe“ („bis zu“) ausschlaggebend – und nicht der Wert, der „durchbrochen“ wurde. Die in der Honorartabelle des AN verwendeten Beträge zum Grundhonorar übersteigen nicht das Grundhonorar, das die meisten (50 % - 60 %) der Sachverständigen des BVSK (Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e.V.) verlangen.

Schadenhöhe netto bis | Grundhonorar netto (Grundhonorar zzgl. 19% Mehrwertsteuer)

Reparaturkosten ohne MwSt. + Wertminderung oder Wiederbeschaffungswert inkl. MwSt.	Grundvergütung ohne MwSt.	Reparaturkosten ohne MwSt. + Wertminderung oder Wiederbeschaffungswert inkl. MwSt.	Grundvergütung ohne MwSt.	Reparaturkosten ohne MwSt. + Wertminderung oder Wiederbeschaffungswert inkl. MwSt.	Grundvergütung ohne MwSt.	Reparaturkosten ohne MwSt. + Wertminderung oder Wiederbeschaffungswert inkl. MwSt.	Grundvergütung ohne MwSt.
500,00 €	280,00 €	5.250,00 €	790,00 €	14.000,00 €	1.340,00 €	35.000,00 €	2.550,00 €
750,00 €	310,00 €	5.500,00 €	810,00 €	14.500,00 €	1.370,00 €	37.500,00 €	2.700,00 €
1.000,00 €	360,00 €	5.750,00 €	820,00 €	15.000,00 €	1.410,00 €	40.000,00 €	2.800,00 €
1.250,00 €	400,00 €	6.000,00 €	840,00 €	16.000,00 €	1.470,00 €	42.500,00 €	3.000,00 €
1.500,00 €	440,00 €	6.500,00 €	870,00 €	17.000,00 €	1.520,00 €	45.000,00 €	3.200,00 €
1.750,00 €	470,00 €	7.000,00 €	900,00 €	18.000,00 €	1.580,00 €	47.500,00 €	3.400,00 €
2.000,00 €	500,00 €	7.500,00 €	930,00 €	19.000,00 €	1.640,00 €	50.000,00 €	3.550,00 €
2.250,00 €	520,00 €	8.000,00 €	960,00 €	20.000,00 €	1.710,00 €		
2.500,00 €	550,00 €	8.500,00 €	990,00 €	21.000,00 €	1.770,00 €		
2.750,00 €	570,00 €	9.000,00 €	1.020,00 €	22.000,00 €	1.820,00 €		
3.000,00 €	600,00 €	9.500,00 €	1.050,00 €	23.000,00 €	1.880,00 €		
3.250,00 €	620,00 €	10.000,00 €	1.080,00 €	24.000,00 €	1.940,00 €		
3.500,00 €	640,00 €	10.500,00 €	1.120,00 €	25.000,00 €	1.970,00 €		
3.750,00 €	660,00 €	11.000,00 €	1.140,00 €	26.000,00 €	2.020,00 €		
4.000,00 €	690,00 €	11.500,00 €	1.180,00 €	27.000,00 €	2.080,00 €		
4.250,00 €	710,00 €	12.000,00 €	1.210,00 €	28.000,00 €	2.150,00 €		
4.500,00 €	730,00 €	12.500,00 €	1.240,00 €	29.000,00 €	2.200,00 €		
4.750,00 €	750,00 €	13.000,00 €	1.280,00 €	30.000,00 €	2.270,00 €		
5.000,00 €	770,00 €	13.500,00 €	1.310,00 €	32.500,00 €	2.240,00 €		

Für Netto-Reparaturkosten zuzüglich Wertminderung oder Brutto-Wiederbeschaffungskosten über € 50.000,00 findet die vorgenannte Tabelle keine Anwendung und wird auf Verlangen gesondert aufgeschlüsselt. Hinweis: Der Stundenverrechnungssatz für Rechnungsprüfungen, Nachbesichtigungen, Fahrzeuggegenüberstellungen, Stellungnahmen etc. sowie Tätigkeiten, die aufgrund des Regulierungsverhaltens der Anspruchsgegnerseite erforderlich werden und nach Zeitaufwand berechnet werden, beträgt € 120,00/Stunde netto zzgl. 19 % MwSt. (142,80 brutto). Angefangene 1/2 Stunden werden aufgerundet und voll berechnet.

B) Nebenkosten

(Nebenkosten brutto inkl. 19% Mehrwertsteuer)

Fotokosten für Original Gutachten: 2,00€ je Foto netto (2,38€ je Foto brutto) Fotokosten für weitere Ausfertigungen: 0,50€ je Foto netto (0,59€ je Foto brutto) Schreibkosten für Original-Gutachten: 1,80 € pro Seite (2,14 € pro Seite brutto) Schreibkosten für Kopien: 0,50 € pro Seite (0,59 € pro Seite)

Porto und Telefonkosten: 15,00€ pauschal netto (17,85€ pauschal brutto)

C) Zusatzkosten

(Zusatzkosten brutto inkl. 19% Mehrwertsteuer) Fehlerspeicher auslesen: 78,00€ netto (92,82€ brutto) Lackschichtenmessung: 78,00 € netto (92,82 € brutto) Restwertermittlung (je Abfrage): 24,00€ netto (28,56 € brutto) EDV-Abfragegebühren: 19,95 € netto (22,61 € brutto) Karosserievermessung: 316€ netto (376,04 € brutto) Lackschichtenmessung: 78,00€ netto (92,82€ brutto)

Fremdrechnungen (Aufwendungsersatz)

Fremdrechnungen (zum Beispiel für die De-/Montage von Anbauteilen etc. sowie eine ggf. in Rechnung gestellte Nutzung eines Arbeitsplatzes oder einer Hebebühne werden gleichlautend weiterberechnet.

Datum/ Ort:

Unterschrift Auftraggeber:



2. SV AGB Anfahrt

Fahrtkostenvereinbarung zu Gutachtenerstellung

§1 Geltung der Bedingungen für die Anfahrt

Die An- und Abfahrt zur Besichtigung zur Gutachtenerstellung durch den Auftragnehmer (AN) zum Auftraggeber (AG) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten ausdrücklich nicht für die Anfahrt zur Nachbesichtigung zur Demontage.

§2 Abschluss der Vereinbarung

Das Vertragsangebot erfolgt regelmäßig durch Unterschrift des Auftraggebers unter dem

Auftragsformular und Zugang des unterschriebenen Auftragsformulars beim AN. Die Vertragsannahme erfolgt durch Erklärung des AN an den AG.

§3 Vergütung des Sachverständigen für die An- und Abfahrt zur Besichtigung zur Gutachtenerstellung

(1) Der AN und der AG vereinbaren An- und Abfahrtskosten zur Besichtigung zur Gutachtenerstellung in Höhe von 0,70€ netto (0,83€ brutto inkl. 19 % gesetzlicher Mehrwertsteuer) pro gefahrenen Kilometer.

(2) Für An- und Abfahrt zur Besichtigung zur Gutachtenerstellung berechnet der AN maximal 70,00€ netto (83,3€ brutto inkl. 19 % gesetzlicher Mehrwertsteuer), sprich es werden maximal 100 km kostenmäßig berücksichtigt (Deckelung).

Alle darüberhinausgehenden etwaigen Fahrtkosten für die Besichtigung zur Gutachtenerstellung sind hiermit abgegolten.

Datum/ Ort:

Unterschrift Auftraggeber:

3. SV Abtretungserklärung Sachverständigenrisiko

Hiermit trete ich:

Kunde etwaige (das Sachverständigenrisiko betreffende) Ersatzansprüche gegen das Sachverständigenbüro **GVO Sachverständige GmbH , Wellesweilerstr. 100, 66538 Neunkirchen** hinsichtlich einer etwaigen Überhöhung der Sachverständigenrechnung für das Gutachten aus Anlass des Schadensereignisses vom

Schadentag:

an den Haftpflichtversicherer des am Unfall beteiligten, gegnerischen Fahrzeugs ab. Ich verzichte auf den Zugang der Annahmeerklärung.

Datum/ Ort:

Unterschrift Auftraggeber:

4. SV Zahlungsanweisung

Ich:

weise den Schadensersatzschuldner (Fahrer / Halter / Haftpflichtversicherer des am Unfall beteiligten, gegnerischen Fahrzeugs) an, die Kosten für die Erstellung des Schadengutachtens gem. Sachverständigenrechnung für das Gutachten aus Anlass des Schadensereignisses vom

Schadentag:

aus der fälligen Gesamtentschädigungsleistung ohne Abzug direkt an:

GVO Sachverständige GmbH , Wellesweilerstr. 100, 66538 Neunkirchen

Sparkasse Neunkirchen | IBAN: DE26 5925 2046 0100 4441 73 | BIC: SALADE51NKS

zu zahlen.

Datum/ Ort:

Unterschrift Auftraggeber:

5. SV AGB Datenschutzerklärung

Erklärung zur DS-GVO (Datenschutzgrundverordnung)

Ich:

stimme ausdrücklich zu, dass alle Daten die mit meiner Person (Auftraggeber/Fahrzeughalter) und dem Auftrag zur Gutachten- und Reparurnachweiserstellung im Zusammenhang stehen, wie z.B. Daten zu meiner Person, des zu begutachtenden Objektes und Daten zur Ermittlung des Versicherers, verwendet werden dürfen.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass meine Daten von Ihr GVO Sachverständige GmbH Team entsprechend der EU-DSGVO geschützt werden.

Außerdem werden meine Daten an Dritte weitergegeben, wenn dies zur Leistungserstellung notwendig ist.

Dritte sind:

- FA DAT (Datenlieferant für Fahrzeuge)
- GDV (Gesamtverband der deutschen Versicherer)
- Händler/Autohäuser/Reparaturbetriebe zur Ermittlung von
- Restwert/Wiederbeschaffungswert
- Versicherer, die im Schadensregulierungsverfahren involviert sind Steuerberater/Rechtsanwälte

Die Übermittlung per E-Mail erfolgt ohne Sicherheitsmaßnahmen und ohne eine separate Verschlüsselung. Dadurch können die Daten ggf. durch Dritte abgefangen und lesen werden.

Ich bin damit einverstanden, dass mich die GVO Sachverständige GmbH, Wellesweilerstr. 100, 66538 Neunkirchen per E-Mail, telefonisch, SMS (Short Message Service) sowie Instant-Messaging-Dienste zur Auftragsabwicklung, Neuigkeiten, Nachrichten, Newsletter, Veranstaltungen und Angebote der GVO Sachverständige GmbH informiert und hierzu meine Kontaktdaten verwendet.

Hinweise zur Einwilligung: Ihre uns gegenüber erteilte Einwilligung können Sie jederzeit z. B. per Brief an o.g. Adresse oder E-Mail an info@gvo-gmbh.de widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Datum/ Ort:

Unterschrift Auftraggeber:

6. SV AGB Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tagen ab dem Tag des Gutachtenauftrags. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie gegenüber **GVO Sachverständige GmbH , Wellesweilerstr. 100, 66538 Neunkirchen** (E-Mail: info@gvo-gmbh.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Auftrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das unten angehängte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Auftrag widerrufen, hat GVO Sachverständige GmbH Ihnen alle Zahlungen, die diese von Ihnen erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Auftrages bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Ware wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Ware zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt war.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Auftrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Auftrag vorhergesehenen Dienstleistungen entspricht. Ggf. werden wir eine Verrechnung von einer Ihnen geleisteten Zahlung mit unseren Kosten vornehmen.

Widerrufsformular

Wenn Sie den Auftrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an nachfolgende Adresse zurück: **GVO Sachverständige GmbH , Wellesweilerstr. 100, 66538 Neunkirchen** (E-Mail: info@gvo-gmbh.de)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir () den von mir/uns () abgeschlossenen Auftrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Bestellt / Beauftragt am: Name, Anschrift des/der Auftraggeber: Datum: Unterschrift des/der Auftraggeber:

Ich habe die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen und ein Exemplar erhalten.

Datum/ Ort:

Unterschrift Auftraggeber: